Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Uwe Ufer

Vorlage

Datum: 24.01.2011
Vorlage RB/1429/2011

TOP	Betreff **Bestellung von Abwesenheitsvertretern des Bürgermeisters**
Der Rat beschließt, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters Herrn Dietmar Persian als weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung von Herrn Persian wird Herr Torsten Kemper als weiterer Vertreter des Bürgermeisters bestimmt. Die Bestellung wird kommissarisch für die Zeit der Erkrankung des allgemeinen Vertreters, Herrn Bernd Müller, vorgenommen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Erkrankung des allgemeinen Vertreter, Herrn Bernd Müller, ist bei Abwesenheit des Bürgermeisters keine zur Vertretung berechtigte Person vorhanden.

Für diesen Fall ist es sinnvoll, dass weitere Personen zur Vertretung bestellt werden. § 68 der Gemeindeordnung (GO) spricht zwar nur von „dem allgemeinen Vertreter“ (Einzahl), die Kommentarliteratur (Held/Becker/Decker/…: „Kommunalverfassungsrecht NRW“, Rehn/Cronauge: „Gemeindeordnung NRW“) sieht aber übereinstimmend auch bei allgemeinen Vertretern die Möglichkeit, dass Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreter bestellt werden.

Diese Personen müssen ebenso wie der allgemeine Vertreter vom Rat bestellt werden. In analoger Anwendung des § 68 Abs. 1 Satz 3 GO ist es notwendig, dass vom Rat eine Reihenfolge der Vertretung bestimmt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters Herrn Dietmar Persian als 1. Stellvertreter und Herrn Torsten Kemper als 2. Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung wird auf die Zeit der Erkrankung von Herrn Müller beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine; die Vertreter des allgemeinen Vertreters erhalten keine gesetzliche Aufwandsentschädigung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Uwe Ufer